

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale des Saarlandes

FACHINFORMATION JANUAR



Foto © AdobeStock manfredxy



Foto © shutterstock

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung ist ein zentrales Thema im Kontext der nachhaltigen Energienutzung und essenziell, um eine energieeffiziente Zukunft gestalten zu können.

Dabei deckt die Energieberatung ein weites Spektrum an Leistungen ab: Von der individuellen Gebäudeenergieberatung in privaten Neu- oder Altbauten, über Beratungsthemen wie die Nutzung erneuerbarer Energien, bis hin zur energetischen Optimierung ganzer Unternehmen und deren Strukturen. Somit bedient sie die Anliegen unterschiedlicher Zielgruppen, verfolgt aber immer die gleiche Intention.

In Kooperation mit:

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt

Im Folgenden skizzieren wir Ihnen die wesentlichen Inhalte und Rahmenbedingungen, die zur Energieberatung im Bereich der einzelnen Zielgruppen gehören.

Ziel der Energieberatung

Das hauptsächliche Ziel der Energieberatung besteht darin, den Energieverbrauch zu optimieren, um damit Energiekosten zu senken und gleichzeitig die Umweltauswirkungen zu minimieren.

Die Identifizierung und Implementierung energieeffizienter Lösungen ist daher ein entscheidender Faktor für den Erfolg einer Energieberatung.

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



Energieberatung Saar

Energieberater*innen als Experten

Energieberater*innen müssen über ein fundiertes Fachwissen in den Bereichen Gebäudetechnik, erneuerbare Energien, Energiemanagement und Umweltschutz verfügen.

Um sich als zertifizierte*r Energieberater*in ausweisen zu dürfen, muss eine entsprechende Fortbildung absolviert werden. Zu dieser wird zugelassen, wer einen Meisterbrief eines baurelevanten Handwerks, oder ein abgeschlossenes Studium – beispielsweise Architektur, Elektrotechnik oder Hochbau – vorweisen kann.

Gebäudeenergieberatung

Ein bedeutender Schwerpunkt der Gebäudeenergieberatung liegt in den Bemühungen, den Energiebedarf von Wohn- und Nichtwohngebäuden zu senken und hierfür vermehrt erneuerbare Energien zum Einsatz zu bringen.

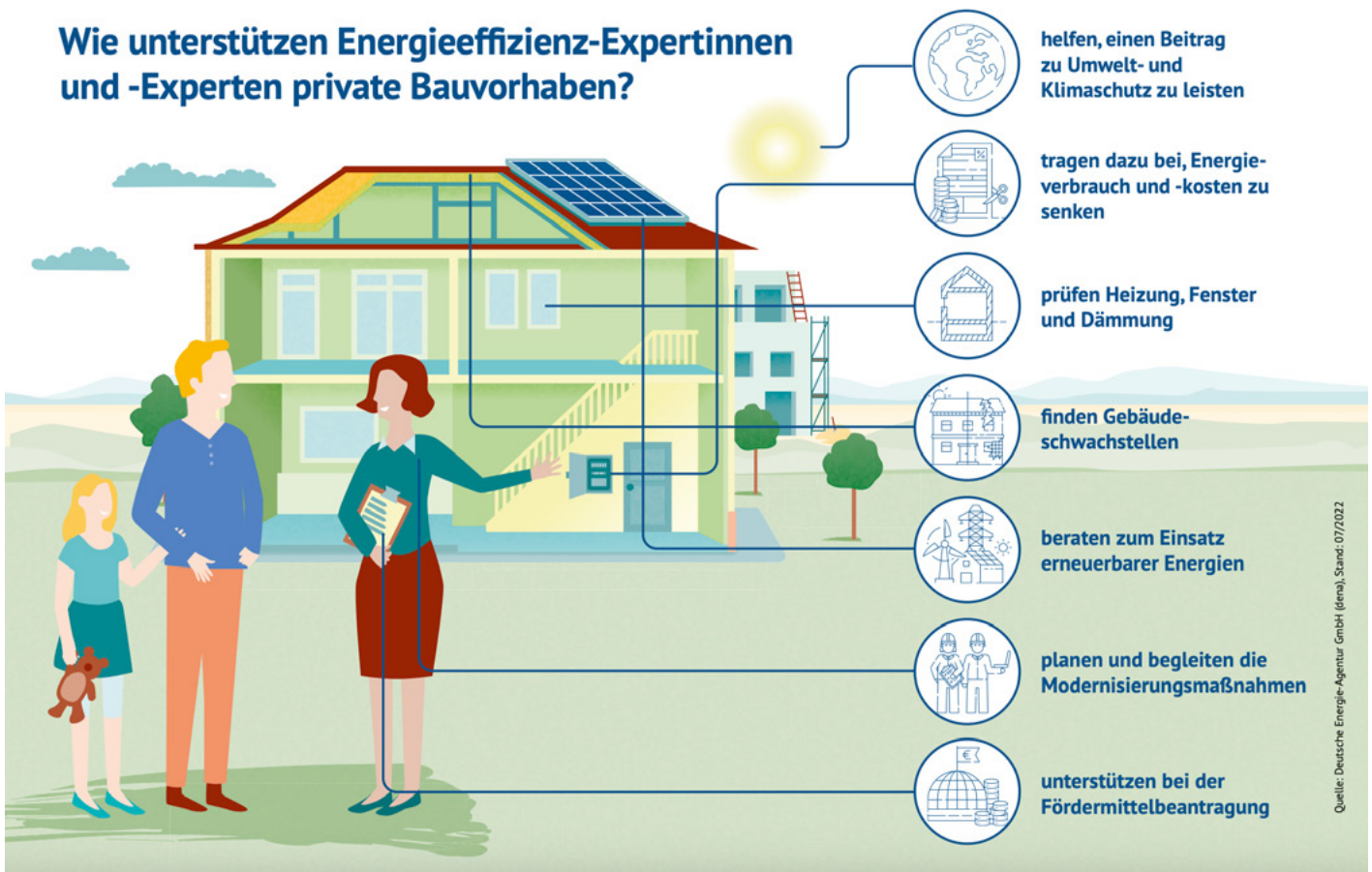
Anders als vielleicht oft angenommen, lässt sich die benötigte Energiemenge bereits durch minimalinvestive Maßnahmen senken: So kann ein Umstieg auf LED-Leuchtkörper oder ein energiesparender Kühlschrank jährlich einiges an CO₂ und Geld sparen. Eine verbesserte Dämmung des Gebäudes oder der Einsatz besser verglasteter Fenster können ebenfalls sinnvolle, wenn auch etwas aufwendigere Maßnahmen sein.

Energieberater*innen setzen sich auch dafür ein, nicht energieeffiziente Heizungs- und Kühlsysteme durch nachhaltigere Alternativen zu ersetzen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Einsatz von fossilen Brennstoffen zu minimieren und somit negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Die Integration von Solarenergie, Geothermie oder anderen erneuerbaren Quellen wird dabei als effektive Strategie betrachtet, um die Energienutzung nachhaltiger zu gestalten.

unterstützen, denen die Umsetzung der Maßnahmen ohne Förderunterstützung nicht zu möglich wären. Eine neutrale und technologieoffene Beratung ist daher der Grundstein und unumstößliche Maxime der Energieberatung.

Wie unterstützen Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten private Bauvorhaben?



Energieberatung Saar

Zudem sind erfahrene Energieberater*innen darin geschult, sie bezüglich staatlicher Förderprogramme umfassend zu beraten und sie hiermit in ihrer Entscheidungsfindung individuell zu unterstützen. Sinn dieser Förderprogramme ist es, Anreize zu schaffen, die nicht nur die energetischen Sanierungen und den Einsatz erneuerbarer Technologien fördern, sondern auch Personen oder Unternehmen zu unterstützen, denen die Umsetzung der Maßnahmen ohne Förderunterstützung nicht zu möglich wären. Eine neutrale und technologieoffene Beratung ist daher der Grundstein und unumstößliche Maxime der Energieberatung.

Die Gebäudeenergieberatung spielt insbesondere im Bereich der AltbauSanierung eine entscheidende Rolle, da hier die aufwendigsten und Maßnahmenintensivsten Arbeiten auflaufen.

Um eine individuelle Beratung zu gewährleisten, die in Maßnahmen und Kosten angemessen ist, erstellt der/die Energieberater*in detaillierte Sanierungspläne, die nicht nur die energetische Effizienz verbessern, sondern auch die historische Integrität des Gebäudes bewahren (beispielsweise bei denkmalgeschützten Immobilien).

Dabei berücksichtigen sie moderne Dämmstoffe sowie Dämmmaßnahmen, effiziente Heizsysteme und weitere nachhaltige Technologien.

Die Energieberatung erstreckt sich somit über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes und ist nicht auf Neubauten beschränkt.

Diesbezüglich zeigt sich, dass bei Altbauten oder größeren Sanierungsprojekten eine Gebäudeenergieberatung durch eine*n Energieberater*in als besonders wirtschaftlich sinnvoll erweist, da sie dazu beiträgt, moderne Standards für Energieeffizienz zu erfüllen und damit die Energiekosten langfristig zu senken.

Die Gebäudeenergieberatung stellt damit einen ganzheitlichen Ansatz dar, um nachhaltige Lösungen im Immobilienbereich zu fördern und die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Wenn Sie auf der Suche nach Energie-Effizienz-Experten für Wohn- oder Nichtwohngebäude sind, nutzen Sie gerne die „Expertensuche“ unter www.energie-effizienz-experten.de. Die bundesweite Expertenliste listet 14.000 nachweislich qualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen Energieberatung, Architektur, Ingenieurwesen und Handwerk.



Foto © AdobeStock anatolij_gleb



Foto © shutterstock Kuchina



Foto © AdobeStock Digitalpress

Energieaudits: gezielte Analyse der Energieflüsse in Unternehmen

Energieberater*innen führen Energieaudits durch, um detaillierte Analysen des Energieverbrauchs in einem bestimmten Kontext zu liefern. Dies kann helfen, spezifische Schwachstellen zu identifizieren und maßgeschneiderte Lösungen vorzuschlagen.

Hier sei zu erwähnen, dass Unternehmen unter Umständen zu einem Energieaudit verpflichtet sind.

Bisher richtete sich diese Verpflichtung nach der Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an alle Betriebe, die entweder eine Beschäftigtenanzahl von 250 Personen erreichen oder mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz haben und/oder einen kommunalen Anteil von mehr als 25 % aufweisen – also nicht zu den KMU zählen.

Solche Unternehmen mussten laut § 8 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) alle vier Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen.

Die Pflicht entfiel bei solchen Unternehmen, die zwar nicht zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählen, aber bereits ein Energiemanagementsystem (nach DIN EN ISO 50001) oder ein Umweltmanagementsystem (nach EMAS) eingeführt hatten.

Diese Systeme unterliegen strengen Anforderungen und sollen eine Art der Selbstkontrolle bezüglich Energieverbrauch, Emissionen etc. in großen Unternehmen fördern.

Doch auch für kleine und mittlere Unternehmen kann sich ein Energieaudit richtig lohnen. Die Möglichkeit für KMU, Energiesteuerentlastungen gemäß § 55 EnergieStG und § 10 StromStG zu erhalten, setzt normalerweise den Betrieb eines Energie- oder eines Umweltmanagementsystems voraus.

Seit dem 18. November 2023 ist jedoch eine Novellierung des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) in Kraft getreten (veröffentlicht am 17.11.23 im Bundesgesetzblatt Nummer 309):

Energieberatung Saar

Das Energieeffizienzgesetz legt in § 8 nun fest, dass alle Unternehmen ab einem durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch (in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren) von mehr als 7,5 GWh pro Jahr verpflichtet sind, innerhalb von 20 Monaten, nach Eintreten der Verbrauchsgrenze von 7,5 GWh, ein Energiemanagementsystem (EMS) nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem (UMS) nach EMAS einzurichten und zu betreiben.

Demzufolge müssen Unternehmen, die vor dem 18. November 2023 bereits einen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh pro Jahr aufwiesen, ein entsprechendes Managementsystem nach § 8 EnEfG bis spätestens zum Ablauf des 18. Juli 2025 eingerichtet haben.

Ergänzend sind Unternehmen gemäß § 8 Abs. 2 EnEfG bis zum Nachweis der Einrichtung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems von der Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits nach § 8 Abs. 1 EDL-G befreit – längstens jedoch bis zum Ablauf der genannten Fristen.

Zusätzlich werden mit § 9 EnEfG Unternehmen mit einem jährlichen, durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren von mehr als 2,5 GWh pro Jahr verpflichtet, Umsetzungspläne von wirtschaftlichen Endenergieeinsparmaßnahmen sowohl zu erstellen und von unabhängigen Experten prüfen zu lassen, als auch diese im Anschluss zu veröffentlichen.

Diese Verpflichtung gilt für Unternehmen, die auf Grundlage des § 8 EnEfG oder § 8 Abs. 3 EDL-G ein Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben oder ein Energieaudit gemäß § 8 EDL-G nach dem 18. November 2023 abgeschlossen haben.

Weitere Informationen hierzu:

Weitere Informationen zum Energieeffizienzgesetz finden Sie auf: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/energieberatung_node.html & Energieaudit/Energieaudit nach EDL-G https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieaudit/energieaudit_node.html

Im Bereich „Informationen zum Thema“ unter Publikationen finden Sie das „Merkblatt für das Energieeffizienzgesetz“ sowie ein „Merkblatt FAQ zum EDL-G/EnEfG“, die gezielte Informationen und Antworten auf Auslegungsfragen zum EnEfG für Sie bereithalten.



Wie und Wo finde ich ein passendes Angebot?

Sollten Sie sich für eine **Energieberatung interessieren**, so können durchaus Probleme bei der Suche nach dem oder der richtigen Energieberater*in entstehen. Folglich möchten wir Ihnen die Systematik und die verschiedenen Angebote präsentieren und einordnen, damit Sie problemlos die richtigen **Anlaufstellen** ansteuern können.

Zunächst kann man zwischen **kostenfreien** und **kostenpflichtigen Beratungsprogrammen** unterscheiden. Für letztere kann jedoch eine Förderung umsetzbar sein.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, zunächst kostenfreie Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, um erste Fragen zu klären und eine weitergehende Planung zu ermöglichen. Dieser erste Kontakt zur Energieberatung kann häufig Potentiale oder Problembereiche aufzeigen, welche – energetisch betrachtet – angegangen werden können.

Für solche „Erstberatungen“ (Initialberatung (Hotline) / Orientierungsberatung) gibt es meist kostenfreie Angebote:

Im Saarland beispielsweise die Internetseiten und Hotlines der „Energieberatung Saar“ und/ oder der Verbraucherzentrale. Über diese Stellen können Sie sich grundlegend zu den verschiedenen Möglichkeiten der Energieberatung oder die Umsetzbarkeit bzw. Sinnhaftigkeit verschiedener Energieeffizienz-Lösungen informieren.

Hierfür stehen Ihnen sowohl die **Initialberatung (Hotline 0681 / 501- 2030** oder Email an energieberatung@wirtschaft.saarland.de), als auch die **Orientierungsberatung** der „Energieberatung Saar“ zur Verfügung. Beide Angebote sind für Sie kostenfrei.

Zusätzlich gibt es ein **Wiki der Landeskampagne „Energieberatung Saar“** unter https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/energie/energieberatungsaar/energiespar_wiki/energiespar_wiki_node.html. Hier können Sie selbstständig auf zahlreiche Informationen, Materialien, Broschüren und Flyer zugreifen, welche redaktionell aufgearbeitet wurden und dazu dienen sollen, Ihnen eine eigenständige Informationsquelle zum Thema Energie zu verschaffen.

Unter
https://argesolar.bluespice.cloud/wiki/Energetische_Sanierung

finden Sie Informationen
speziell zum Thema
Energetische Sanierung.



Energieberatung Saar

Eine kostenpflichtige Energieberatung greift bereits um einiges weiter:

Kostenfreie Angebote bieten beispielsweise nur selten einen Vor-Ort-Termin an, um eine Hausbegehung oder berechnungsrelevante Messungen etc. durchzuführen. Erst im Rahmen einer kostenpflichtigen Energieberatung kann daher z. B. ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt werden.

Wünschen Sie sich eine solche weitergehende Beratung, so sollten Sie – wie bereits angesprochen – auf die Zertifizierung des/der Berater*in achten.

Viele Energieberater*innen sind selbstständig, jedoch in Dachverbänden organisiert.

Entsprechende Listen mit zertifizierten Energieberater*innen finden Sie beim [GIH \(Bundesverband Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerk e.V.\)](#)

oder [GEB \(Landesverband Gebäudeenergieberater Saarland e.V.\)](#).

Zusätzlich gibt es die „Energieeffizienz-Expertenliste“ unter www.energie-effizienz-experten.de. Energieberater*innen, die im Rahmen von Programmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG – beratend tätig werden wollen, müssen regelmäßig in dieser Liste geführt sein und Weiterbildungen nachweisen. Die BEG-Förderung umfasst verschiedene Förderungsmodelle und kann auch die Energieberatung als Dienstleistung abseits späterer umsetzbarer Maßnahmen finanziell fördern. Sie wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Form von Zuschüssen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form von zinsgünstigen Krediten ausgezahlt. Weitere Informationen zu aktuellen Förderprogrammen finden Sie unter www.bafa.de oder www.kfw.de.



Bei Fragen rund um dieses Thema empfehlen wir Ihnen einen Anruf bei der „Energieberatung Saar“-Hotline: +49 681 501-2030.

Wenn Sie Ihr Wissen zum Thema vertiefen möchten, nutzen Sie das „Energiespar-Wiki“:

Dort erwarten Sie umfassende Informationen und sorgfältig zusammengestellte Materialien.

Hier
geht's direkt zur
Onlineplattform
„Energiespar-Wiki“

Energieberatung Saar



Nutzen Sie die kostenfreie Energieberatung:

Hotline: 0681 / 501- 2030

Servicezeiten: Mo. bis Fr. (9 bis 17 Uhr)

energieberatung@wirtschaft.saarland.de


www.energiewende.saarland.de

Individuelle, unabhängige Beratung durch Experten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail zu allen Fragen rund um Energiesparen und Energieeffizienz. Oder wir schnüren eines unserer Infopakete für Sie und nennen Ihnen weitere kompetente Ansprechpartner.



[energiewende.
saarland.de](http://energiewende.saarland.de)

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.wirtschaft.saarland.de
 / [wirtschaft.saarland.de](https://www.facebook.com/wirtschaft.saarland.de)

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie